

### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR. 2016-1716

BESCHLUSS-NR. 2026-15

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr  
06.01 Immobilien  
06.01.03 Bauprojekte  
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude;  
Videoüberwachung des Baugeländes; Genehmigung**

### AUSGANGSLAGE

Seit Baubeginn kam es auf dem Bauareal des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes wiederholt zu sicherheitsrelevanten Vorfällen. Eine unbekannte Täterschaft verschaffte sich bereits zwei Mal unbewilligten Zutritt zum Bauareal, brach Material- und Baucontainer auf und entwendete diverse Material. Zusätzlich wurden entlang der Bauwand sowie an der Bautafel mehrfach grössere und kleinere Sprayereien angebracht.

Auch im angrenzenden Umfeld (Sportzentrum) wurden Einbrüche festgestellt. Das Bauareal befindet sich in einem unbewohnten Gebiet am Stadtrand und ist insbesondere ausserhalb der Baubetriebszeiten sowie nachts ein leichtes Ziel für Einbrüche und Vandalismus.

### BEFRISTETE VIDEOÜBERWACHUNG

Zur Reduktion weiterer Vorfälle sowie zur Abschreckung und Beweissicherung wird bis zur Inbetriebnahme des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes die Installation einer automatisierten Videoüberwachung mit akustischer Meldung ausserhalb der Baubetriebszeiten vorgesehen.

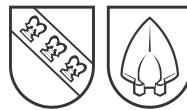
Die Massnahme wurde mit der Abteilung Sicherheit sowie der Stadtpolizei abgestimmt. Die Stadtpolizei befürwortet den Einsatz eines solchen Systems; eine direkte Alarmierung der Stadtpolizei ist sichergestellt.

Die Videoüberwachung ist nicht als alleiniges Hilfsmittel vorgesehen, sondern als Teil eines gesamtheitlichen Sicherheitskonzepts.

### SICHERHEITSKONZEPT / FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Ergänzend zur Videoüberwachung gelten folgende präventive Massnahmen:

- Die auf der Baustelle tätigen Unternehmenden und Handwerkende sind verpflichtet, ihre Sorgfaltspflichten einzuhalten.
- Baumaschinen, Materialien und Container sind so zu sichern, dass Entwendungen möglichst verhindert werden.
- Das Bauareal ist vollständig umfriedet, sodass kein direkter und unkontrollierter Zugang besteht.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2016-1716

BESCHLUSS-NR.

2026-15

- Die Videoüberwachung wird rund um das Bauareal klar, gut sichtbar und datenschutzkonform signalisiert.
- Die Zugänglichkeit zur Baustelle ist geregelt; ein Schlüssel ist bei der Stadtpolizei hinterlegt.

Die Kombination aus organisatorischen, baulichen und technischen Massnahmen wird als verhältnismässig und zweckmässig beurteilt.

### KONTROLLEN, VIDEOAUSWERTUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtpolizei führt im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit regelmässige Umgebungskontrollen durch. Diese erfolgen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dienen der präventiven Präsenz sowie der frühzeitigen Erkennung sicherheitsrelevanter Ereignisse im Umfeld der Baustelle.

Zur Unterstützung dieser Kontrolltätigkeit erhält die Stadtpolizei mittels geeigneter Schliessmöglichkeit Zugang zu sämtlichen relevanten Räumlichkeiten des Bauareals. Dadurch wird eine effiziente und lageangepasste Durchführung der Kontrollen ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der eingesetzten Videoüberwachung gilt das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund im Gemeindegebrauch (Regl Video; IE 700.03.01 vom 1. April 2012).

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Regl Video bestimmt der Stadtrat die Örtlichkeiten mit Videoüberwachung durch Allgemeinverfügungen. Diese werden amtlich publiziert. Die Videoüberwachung ist der Öffentlichkeit durch geeignete Massnahmen am Ort, der überwacht wird, deutlich erkennbar zu machen (Art. 4). Die Einsichtnahme in das gespeicherte Bildmaterial ist nur den Angehörigen der Stadtpolizei Illnau-Effretikon im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung erlaubt (Art. 5). Hinsichtlich Datenschutzes gelten die Bestimmungen des Kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; LS 170.4).

### KOSTEN

Die Kosten für eine permanente Videoüberwachung bis zur Bauvollendung des Feuerwehr- und Werkgebäudes belaufen sich auf Fr. 37'000.- Die Aufwendungen sind im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen und müssen der Reserveposition entnommen werden. Die Projektreserve wird dadurch unwesentlich belastet. Die Baukommission des Feuerwehr- und Werkgebäudes hat den Projektänderungsantrag sowie die Kosten für die permanente Videoüberwachung des Bauareals genehmigt.

Zum Vergleich: Eine herkömmliche Schliessrunde (z.B. durch das Securitas Sicherheitsunternehmen) würde Kosten von rund Fr. 80'000.- verursachen.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2016-1716

BESCHLUSS-NR.

2026-15

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

#### BESCHLIESST:

1. Gestützt auf das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund im Gemeingebräuch vom 1. April 2012 wird das Bauareal des Neubaus des Feuerwehr- und Werkgebäudes auf dem Grundstück Kat. IE8200 in Effretikon sowie das unmittelbare Umgelände ausserhalb der Baubetriebszeiten ab Rechtskraft dieses Beschlusses bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes videoüberwacht.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
4. Die Abteilung Hochbau wird nach Rechtskraft dieses Beschlusses mit der Umsetzung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Stadtpolizei

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 02.02.2026